

Hommel GmbH Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Fachbereich Gebrauchtmaschinen

1. Geltungsbereich

Wir erbringen sämtliche Lieferungen und Leistungen ausschließlich unter Zugrundelegung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Den entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unserer Auftraggeber widersprechen wir ausdrücklich. Derartige Bedingungen gelten auch dann nicht, wenn wir diesen nicht in jedem Einzelfall widersprechen. Ihre Anerkennung durch uns bedarf einer ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung.

2. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Für die Dauer der Arbeiten hat der Auftraggeber dem Service-Personal die erforderlichen Hilfskräfte und Hilfsmittel, wie Werkzeuge, Hebeund Transportmittel, Heizung, Beleuchtung, Betriebskraft oder dergleichen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Bedienung dieser Hilfsmittel erfolgt nur durch das Personal des Auftraggebers oder auf dessen Gefahr.

3. Preis, Zahlung, Aufrechnung

- 3.1 Alle von uns angegebenen Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung ab Werk/Lager einschließlich Verladung im Werk/Lager, jedoch ausschließlich Verpackung und Transport. Zu den Preisen kommt die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe hinzu.
- 3.2 Die Zahlung ist zu leisten ohne jeden Abzug, und zwar entsprechend unserer Auftragsbestätigung.
- 3.3 Alle Rechnungsbeträge, sofern nicht anders vereinbart, sind fällig innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum. Ausschlaggebend ist der Eingang der entsprechenden Zahlung auf unserem Konto. Die Vergütung für die Erstellung von Kostenvoranschlägen ist sofort netto fällig. Die Kosten des Zahlungsverkehrs trägt der Käufer.

3.4 Die Zurückhaltung von Zahlungen und/oder die Aufrechnung steht dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt sind.

4. Lieferzeiten und Lieferfrist

- 4.1 Lieferzeiten und Lieferfristen bestimmen sich nach den vertraglichen Vereinbarungen und gelten vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Der Beginn einer Lieferfrist setzt die Abklärung aller technischen Fragen, die Vorlage vom Auftraggeber zu beschaffender Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie Eingang einer vereinbarten Anzahlung durch den Auftraggeber voraus. Von uns angegebene Lieferzeiten beziehen sich auf das Versanddatum der Ware
- 4.2 Lieferverzögerungen, die weder von uns noch von Vorlieferanten zu vertreten sind, führen nicht zum Verzug. Ebenso kann sich die Lieferfrist verlängern, wenn nach Abschluss des Vertrages eine Änderung technischer Einzelheiten seitens des Auftraggebers vorgenommen wurde, die eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zur Folge hat.
- 4.3 Die Lieferzeiten und Lieferfristen verlängern sich angemessen bei höherer Gewalt, Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung, sowie anderen Ereignissen, wenn diese außerhalb unseres Einzugsbereichs liegen und von uns nicht zu vertreten sind. Wir werden dem Auftraggeber den Beginn und das Ende derartiger Umstände baldmöglichst mitteilen.
- 4.4 Wird der Versand bzw. die Inbetriebnahme oder eine Abnahme, falls diese vereinbart ist, aus Gründen verzögert, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so werden ihm, nach Anzeige der Versandbzw. Abnahmebereitschaft die

durch die Verzögerung entstandenen Kosten berechnet. Erfolat die Lagerung in unserem Werk/Lager, können wir für jeden vollendeten Monat der Lagerung mindestens 0,5% des Rechnungsbetrages als Aufwandsentschädigung berechnen, maximal aber 5% des Auftragswertes, zuzüglich der Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eröffnet, dass Hommel kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.

5. Versand

- 5.1 Der Versand der Ware erfolgt ab Werk/ab Lager.
- 5.2 Sofern keine besonderen Vereinbarungen getroffen wurden, sind der Versandweg und die Versandmittel unserer Wahl überlassen. Express-Lieferungen erfolgen nur auf ausdrücklichen Wunsch und Kosten des Auftraggebers.
- 5.3 Die Transportkosten werden neben der Ware gesondert berechnet.
- 5.4 Die Gefahr geht mit dem Versand der Ware ab Werk/ab Lager auf den Auftraggeber über. Somit wird auch das Entladen und Aufstellen der Ware vom Auftraggeber im eigenen Risiko übernommen.

6. Abnahmeverweigerung / Annahmeverweigerung

6.1 Verweigert der Auftraggeber die Abnahme / Annahme des Vertragsgegenstandes, der Lieferung oder Leistung, so können wir ihm eine angemessene Frist zur Abnahme oder Annahme setzen. Hat der Auftraggeber den Vertragsgegenstand innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht abgenommen, oder angenommen, so sind wir unbeschadet des Rechts auf Vertragserfüllung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. In jedem Fall können wir auch ohne Nachweis des tatsächlich entstandenen Schadens und

unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren Schaden geltend zu machen, 25 % des Preises als Schadensersatz verlangen.

6.2 Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eröffnet, dass uns kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der künftig entstehenden oder bedingten Forderungen, auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen sowie einschließlich der Forderungen, die durch den Insolvenzverwalter einseitig im Wege der Erfüllungswahl begründet werden. Das gilt auch, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Wir sind berechtigt, auf Grund des Eigentumsvorbehalts die Vorbehaltsware vom Auftraggeber heraus zu verlangen, wenn wir vom Vertrag zurückgetreten sind.
- 7.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln, so lange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Auftraggeber diese durch geeignetes Fachpersonal auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Der Zugang zur Vorbehaltsware muss uns oder einem von uns Bevollmächtigten jederzeit möglich sein.
- 7.3 Be- und Verarbeitung oder Umbildung von Vorbehaltsware erfolgt für uns als Hersteller i.S. von § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Die verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware i.S. von



Hommel GmbH Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Fachbereich Gebrauchtmaschinen

Abschnitt 7.1. Das Anwartschaftsrecht des Auftraggebers an der Vorbehaltsware bleibt erhalten. Bei Verarbeitung oder Verbindung von Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Auftraggeber erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Sache zu den anderen bearbeiteten Sachen zur Zeit der Verarbeitung oder Verbindung. Der Auftraggeber überträgt uns die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie unentgeltlich für uns.

7.4 Der Auftraggeber darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht in Verzug ist, veräußern. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Auftraggeber schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Rechnungsbetrages (einschließlich Umsatzsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Auftraggeber bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden von diesem Recht jedoch nicht Gebrauch machen, so lange der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Auf unser Verlangen ist der Auftraggeber verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung an uns zu unterrichten - sofern wir das nicht selbst tun - und uns die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben. Forderungsverkaufs an Factoring-Banken – ist der Auftraggeber nur mit

unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung berechtigt.

7.6 Der Auftraggeber darf den Liefergegenstand vor vollständiger Bezahlung weder veräußern, verpfänden, noch zur Sicherung übereignen. Von einer Beeinträchtigung durch Dritte muss uns der Auftraggeber unverzüglich benachrichtigen.

7.7 Übersteigt der Wert der bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 20%, sind wir auf Verlangen des Auftraggebers zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

8. Mängelrechte

8.1 Die Gewährleistung für gebrauchte Ware wird insgesamt ausgeschlossen, es sei denn, die Firma Hommel hat ihr bekannte Mängel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen. Unberührt bleibt eine Haftung für vorsätzlich und grob fahrlässig begangene Pflichtverletzung sowie die Verschuldenshaftung für Körper- und Gesundheitsschädigungen.

8.2 Für Rechtsmängel, die nicht in der Verletzung von Schutzrechten Dritter begründet sind, gelten die Bestimmungen dieses Abschnitts entsprechend.

9. Haftungsbegrenzung

9.1 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.2 Unsere Haftung auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieser Ziffer 9. eingeschränkt

9.3 Wir haften nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten, oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtungen zur rechtzeitigen Lieferung und Installation des Liefergegenstandes, dessen Freiheit von Rechtsmängeln, sowie solchen Sachmängeln, die seine Funktionsfähigkeit oder Gebrauchstauglichkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen, sowie Beratungs-, Schutz- und Obliegenheitspflichten, die dem Auftraggeber die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstandes ermöglichen sollen.

9.4 Soweit wir gem. Ziffer 9.3 dem Grunde nach auf Schadensersatz haften, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die wir bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen haben oder die er bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt einer hätten voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstandes sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind.

9.5 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und - beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten unserer der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

9.6 Soweit wir technische Auskünfte geben oder beratend tätig werden und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von uns geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung

9.7 Die Einschränkungen dieser Ziffer 9 gelten nicht für die Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Datenschutzrechtliche Anspruchsgrundlagen werden von dieser Haftungsregelung nicht erfasst.

10. Stornierung

Bei Stornierung seitens des Auftraggebers ist dieser verpflichtet, an uns eine pauschale Entschädigung in Höhe von 20% des Nettoauftragswertes zu zahlen, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass uns kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Wir bleiben berechtigt, einen etwaig höheren Schaden geltend zu machen.

11. Schutz- und Urheberrechte

11.1 Sämtliche Rechte an Patenten, Gebrauchsmustern, Marken, Ausstattungen und sonstigen Schutzrechten sowie Urheberrechte für den Vertragsgegenstand und Leistungen verbleiben bei den Rechtsinhabern. Dies gilt insbesondere auch für die Produktbezeichnungen, für Software und für Namensund Kennzeichenrechte.

11.2 Die Vertragspartner verpflichten sich, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihnen durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln.

11.3 Zeichnungen, Werkzeuge, Software, Formen, Vorrichtungen, Modelle, Schablonen, Muster und ähnliche Gegenstände, die von oder für uns geliefert, genutzt oder zur Verfügung gestellt werden, sind und bleiben unser Eigentum und dürfen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung weder weitergegeben, veröffentlicht, vervielfältigt noch in anderer Art und Weise Dritten zugänglich gemacht werden.



Hommel GmbH Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Fachbereich Gebrauchtmaschinen

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

12.1 Erfüllungsort ist bei Lieferungen ab Werk das Lieferwerk, bei den übrigen Lieferungen unser Lager. Alleiniger Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten ist ausschließlich Bochum. Wir sind jedoch auch berechtigt, den Auftraggeber an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen

12.2 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Auftraggeber gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

13. Teilunwirksamkeit, Datenschutz

13.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen AGB nicht. In keinem Fall ist eine solche Bestimmung durch die AGB des Auftraggebers zu ersetzen. Eine unwirksame Bestimmung wird durch die gesetzliche Bestimmung ersetzt.

13.2 Wir sind berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung vom Auftraggeber erhaltenen Daten unter Einhaltung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes zu bearbeiten und zu speichern bzw. durch von uns beauftragte Dritte bearbeiten und speichern zu lassen.

Stand: Juli 2021

Hommel GmbH Donatusstraße 24 50767 Köln

Telefon: 0221 5989-0 Telefax: 0221 5989-200 info@hommel-gruppe.de www.hommel-gruppe.de

Geschäftsführer: Gisbert Krause

Registergericht: Köln HRB 29035 UST-ID-Nr. DE119496595